

Tischvorlage 1 KT

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

30.03.2022

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion

**Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 31.03.2022
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

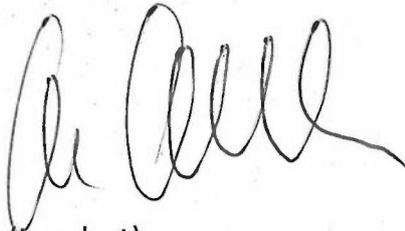
TOP 5.2: Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der
Nachtragssatzung 2022

Stellungnahme der Gemeinde Eitorf

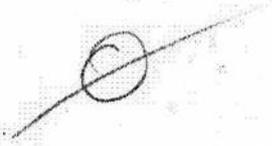
TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Antwort zur Anfrage des KTM Dr. Fleck vom 24.03.2021 „Jugendamtsumlage“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke.

(Landrat)



Datum: 20.12.2021
Bereich: Amt für Finanzen
Zeichen: 16.01.01
Bearbeiter: Herr Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139

tab ✓

Internet: <https://www.eitorf.de>

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 1551
53705 Siegburg

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 55 KrO

Sehr geehrter Herr Schuster!

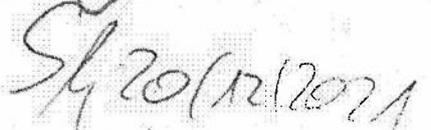
Mit Schreiben vom 19.11.2021 haben Sie das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 55 KrO (Benehmensherstellung) eingeleitet.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 mit dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises befasst. Folgende einstimmige Beschlüsse wurden gefasst:

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt das Benehmen zum geplanten Satz der allgemeinen Kreisumlage 2022 her.

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt das Benehmen zum geplanten Umlagesatz der Jugendamtsumlage nicht her.

Mit freundlichen Grüßen


Viehof 20/12

Strack 20/12/2021

zu TOP 10

Siegburg, den 25.03.2022

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

An
Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
und
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage vom 24.03.2022;
Jugendamtsumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes
Jugendamt**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 24.03.2022 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. Stimmt es, dass der Rhein-Sieg-Kreis von der Gemeinde Windeck in 2022 9,8 Millionen Euro Jugendamtsumlage erhält? Wenn nicht, wie hoch ist der Betrag?
2. Wie hoch sind die Beträge, die der Rhein-Sieg-Kreis von den Gemeinden des Kreises ohne eigenes Jugendamt erhält?

Vorbehaltlich einer gegenüber den Empfehlungen des Finanzausschusses vom 23.03.2022 unveränderten Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2022 sind folgenden Beträge zu zahlen:

Gemeinde	MB-JA 33,02%
Alfter	9.407.705 €
Eitorf	10.375.840 €
Much	7.029.760 €
Neunkirchen-Seelscheid	8.649.909 €
Ruppichteroth	4.908.348 €
Swisttal	7.808.999 €
Wachtberg	8.102.435 €
Windeck	9.823.095 €
Insgesamt	66.106.091 €

3. Finanziert sich das Kreisjugendamt auch aus anderen Geldquellen?

Im Jugendamtshaushalt werden neben der Jugendamtsumlage zur Finanzierung der Leistungen vielfältige andere Erträge erzielt. So werden für bestimmte Zwecke, wie zum Beispiel die Betriebskosten der Kindertagesstätten, Zuweisungen und Erstattung des Landes gewährt. Darüber hinaus werden Elternbeiträge erhoben. Für Jugendhilfeleistungen werden unter anderem Kostenbeiträge und ähnliche Ersatzleistungen geltend gemacht. Ich verweise hierzu auf die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalts, ab Seite 274 des Doppelhaushalts 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuster, Landrat)

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@helmut-fleck.de

Siegburg, den 24.03.2022

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster,
Frau Kreisdirektorin und Kreiskämmerin Svenja Udelhoven
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

**Jugendamtsumlagen der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche
Bekanntgabe zur nächsten Kreistagsitzung**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Kreisdirektorin Udelhoven,

einem Bericht im Mitteilungsblatt Rautenberg Media für die Gemeinde Windeck vom 28.01.2022 habe ich entnommen, dass die Gemeinde Windeck **9,8 Millionen Euro Jugendamtsumlage** an den Rhein-Sieg-Kreis zahlen muss.

Meine Fragen

1. Stimmt es, dass der Rhein-Sieg-Kreis von der Gemeinde Windeck in 2022 **9,8 Millionen Euro Jugendamtsumlage** erhält? Wenn nicht, wie hoch ist der Betrag?
2. Wie hoch sind die Beträge, die der Rhein-Sieg-Kreis für 2022 von den Gemeinden des Kreises ohne eigenes Jugendamt (siehe Entwurf Nachtragshaushalt 2022, Erläuterungen Seite 212) erhält? Listen Sie bitte die Gemeinden mit den Beträgen auf.
3. Finanziert sich das Kreisjugendamt auch aus anderen Geldquellen? Wenn ja, nennen Sie bitte die Geldgeber und die Beträge.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830